

Stand 15.12.2025

Beitragsordnung - soziale Ordnung an der Freien Dorfschule Modautal

Durch diese Beitragsordnung, welche wir als soziale Ordnung für das Gedeihen der Freien Dorfschule Modautal sehen, werden nachfolgend **die Aufnahmegebühr, der monatliche Elternbeitrag, das Elterndarlehen, die Elternbürgschaft sowie Elternarbeitsstunden** geregelt. Bei einzelvertraglichen Regelungen, die im Widerspruch zu dieser Beitragsordnung stehen, gelten die jeweiligen Regelungen im Schulvertrag.

Wir stehen als freie Schule vor besonderen finanziellen Herausforderungen. In den ersten drei Jahren erhalten wir keine finanzielle staatliche Unterstützung in Form der Ersatzschulfinanzierung. Nach dieser Anfangszeit werden 80% der Betriebskosten, die einer staatlichen Schule zur Verfügung stehen, durch öffentliche Mittel des Landes Hessen gedeckt.

Die Freie Dorfschule Modautal setzt **mit Start im Jahr 2025/2026 einen monatlichen Festbeitrag** für jeden einzelnen Lernenden fest. Es gibt eine jährliche Steigerung des monatlichen Elternbeitrags um 5%, um Preissteigerungen abzubilden und den Eltern gleichzeitig eine langfristige und nachhaltige finanzielle Planung für den Lernplatz ihres Kindes an der Freien Dorfschule Modautal zu ermöglichen.

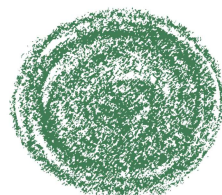
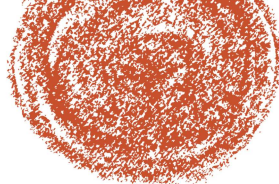
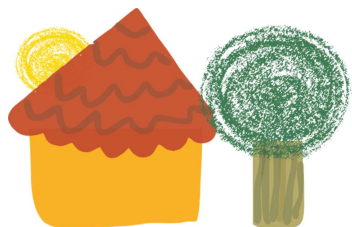
Der Elternbeitrag soll für die Eltern angemessen und leistbar sein und versteht sich als Empfehlung für eine Untergrenze, die für den Betrieb der Freien Dorfschule Modautal notwendig ist.

Die Aufnahme eines Kindes ist unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern.

Neben dem genannten Festbeitrag gibt es die Möglichkeit eines **freiwilligen solidarischen Gemeinschaftsbeitrages**. Jedes Elternhaus kann auf freiwilliger Basis über den Festbeitrag hinaus einen monatlichen solidarischen Gemeinschaftsbeitrag leisten. Hierdurch soll der Elternbeitrag von Kindern aus einkommensschwächeren Familien unterstützt werden. Diese Möglichkeit des freiwilligen solidarischen Gemeinschaftsbeitrages kann in der Beitragsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Zur Ermittlung des freiwilligen solidarischen Gemeinschaftsbeitrages dient die **Checkliste zur Ermittlung des Familienjahresnettoeinkommens**.

Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit für alle Eltern mit einer für dieses Amt von der Freien Dorfschule Modautal offiziell damit betrauten Person ein persönliches und vertrauliches **Gespräch zur Beitragsfindung** zu führen. Sowohl Inhalt der Gespräche als auch Höhe des Elternbeitrages werden streng vertraulich behandelt. Es erfolgt lediglich eine Weitergabe der unterschriebenen Beitragsvereinbarung an die Verwaltung des Lernortes.





Besondere und außergewöhnliche Belastungen können im Beitragsgespräch vorgebracht werden. Das Ziel eines Beitragsgesprächs ist immer, den für die Freie Dorfschule Modautal auskömmlichen und für die Eltern möglichen Betrag zu finden.

1. Die Aufnahmegebühr

Bei Unterzeichnung des Schulvertrags wird eine nicht erstattungsfähige, einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt:

- 1. Kind: 150,-€
- 2. Kind: 100,-€
- Jedes weitere Kind: 50,-€

2. Der monatliche Elternbeitrag als Festbeitrag

Die Zahlungspflicht besteht während des gesamten Schuljahres, das am 1. August eines jeden Jahres beginnt und am 31. Juli des Folgejahres endet. Wird ein Kind während eines laufenden Schuljahres abgemeldet, ist der Elternbeitrag bis zum nächsten vertraglichen Kündigungstermin weiter zu bezahlen.

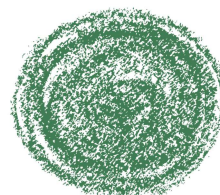
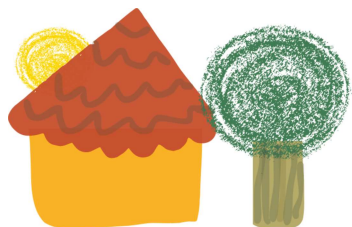
Der Elternbeitrag wird in zwölf Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum zehnten eines jeden Monats fällig sind und per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

Die Freie Dorfschule Modautal setzt als monatlichen Elternbeitrag mit 200,-€ einen Festbeitrag für alle Lernenden fest. Es gibt ab dem Schuljahr 2026/27 eine jährliche Steigerung des monatlichen Elternbeitrags um 5%.

Der Geschwisterrabatt beträgt beim zweiten Kind 20% des Festbeitrages und bei jedem weiteren Kind 40% des Festbeitrages gerundet auf volle Beträge. Der Geschwisterrabatt ist nur anwendbar bei gleichzeitigem Besuch der Kinder der Freien Dorfschule Modautal.

	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
1. Kind	200 €	210 €	221 €	232 €	243 €	255 €	268 €	281 €	295 €	310 €
2. Kind	160 €	168 €	177 €	186 €	194 €	204 €	214 €	225 €	236 €	248 €
Jedes weitere Kind	120 €	126 €	132 €	139 €	146 €	153 €	161 €	169 €	177 €	186 €





3. Orientierung für den freiwilligen solidarischen Gemeinschaftsbeitrag

Als Orientierung für den freiwilligen solidarischen Gemeinschaftsbeitrag dient die Checkliste zur Ermittlung des Familien-Jahresnettoeinkommens. Diese ist primär als Hilfestellung für die Eltern selbst gedacht. Bei dauerhaften Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt. Dies gilt auch, wenn ein Partner der Lebensgemeinschaft (Lebensgefährte oder Ehepartner) in keiner Rechtsbeziehung zum Kind steht. Der freiwillige solidarische Gemeinschaftsbeitrag ist zusätzlich zum Festbeitrag zu zahlen

Familien-Jahresnettoeinkommen	1. Kind	2. Kind	Jedes weitere Kind
Unter 40.000,-€	0,- €	0,- €	0,-€
Unter 50.000,-€	30,-€	15,-€	0,-€
Unter 60.000,-€	50,-€	25,-€	0,-€
Über 60.000,-€	80,-€	40,-€	0,-€

4. Reduzierung des Elternbeitrages

Bei der Reduzierung des Elternbeitrages sind die Gründe darzulegen und besondere außergewöhnliche Belastung müssen durch entsprechende Nachweise belegt werden. Für eine Reduzierung ist schriftlich ein Antrag zwei Monate vor dessen Inkrafttreten mit Angabe von Gründen bei der Verwaltung zu stellen. Die Reduzierung wird auf maximal ein Jahr befristet gewährt. Nach Ablauf der Frist bzw. spätestens nach einem Jahr wird der ursprüngliche Elternbeitrag wieder abgebucht, es sei denn ein Antrag auf Reduzierung erfolgt rechtzeitig zwei Monate vor Ablauf der Frist. Fällt der Grund der Reduzierung innerhalb der Frist weg, muss dies unverzüglich gemeldet werden und der ursprüngliche Betrag erlangt ab diesem Zeitpunkt wieder Gültigkeit.

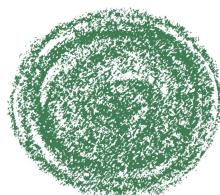
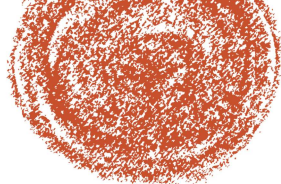
5. Das zinslose Elterndarlehen

Zur Unterstützung der Aufbauarbeit und der finanziellen Absicherung der Freien Dorfschule Modautal sind zinslose Darlehen nötig. Das zinslose Elterndarlehen beträgt:

- 1. Kind: 1.000,-€
- 2. Kind: 500,-€

Für jedes weitere Kind muss kein Darlehen vergeben werden. Das Darlehen wird der Freien Dorfschule Modautal zinslos zur Verfügung gestellt. Das zinslose Elterndarlehen wird bei Beendigung des Schulbesuches des Kindes - frühestens jedoch nach 5 Jahren unabhängig von der Dauer des Besuchs der Freien Dorfschule Modautal - wieder zurückgezahlt. Die Vergabe des Darlehens ist keine Voraussetzung für die Aufnahme oder den Verbleib des Kindes an der Freien Dorfschule Modautal. Bei besonderer wirtschaftlicher Belastung kann auf das Darlehen teilweise oder vollständig verzichtet werden.





6. Die Bürgschaft

Nach Vertragsabschluss sind je Lernenden 9.000,-€ an Bürgschaften vorzulegen. Diese können innerhalb der Familie, je Elternteil, von mit dem Kind in Beziehung stehenden Personen, oder auch Nachbarn oder eben durch aktives Bewerben der Eltern des Konzepts der Bürgschaft zur Ermöglichung von gemeinnützigen Projekten eingesammelt werden. Diese dienen der Absicherung von Kreditverpflichtungen des Trägervereins. Die Vergabe der Bürgschaft ist keine Voraussetzung für die Aufnahme oder den Verbleib des Kindes an der Freien Dorfschule Modautal. Bei besonderer wirtschaftlicher Belastung kann auf die Bürgschaft teilweise oder vollständig verzichtet werden. Wenn bei Austritt eines Lernenden aus der Freien Dorfschule Modautal eine Elternbürgschaft noch nicht erloschen ist, kann der Verein, auf Antrag des Bürgen bei der kreditgebenden Bank eine Übertragung der Bürgschaft auf einen anderen Bürgen anfragen. Dieser Antrag gilt es im Rahmen weiterer Bürgschaftsdarlehen priorisiert zu behandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass es zu diesem Zeitpunkt Bürgen ohne abgegebene Bürgschaftserklärung gibt. Die Entscheidung über die Übertragung der Bürgschaft liegt bei der Bank.

7. Die Arbeitsstunden

Zur Förderung der Freien Dorfschule Modautal und der Gemeinschaft des Lernortes sind die Eltern verpflichtet, 70 Arbeitsstunden je Schuljahr unabhängig von der Anzahl der Kinder, die den Lernort besuchen zu leisten, um den Betrieb des Lernortes möglich zu machen. Nach Darlegung einer besonderen persönlichen Situation ist analog zum Beitragsgespräch eine Reduzierung möglich. Eine Übertragung der Erfüllung auf andere mit dem Kind in Beziehung stehende Mitwirkende (Großeltern, Tanten, Freunde, ...) ist möglich. Entsprechende Angebote zur Erbringung der Arbeitsstunden werden von der Freien Dorfschule Modautal unterbreitet. Grundsätzlich gilt, dass die Mithilfe der gesamten Gemeinschaft zugutekommen muss und unentgeltlich geleistet wird. Elterntage oder Lerngespräche zählen nicht zu den Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende eines jeweiligen Schuljahres mit je 25,-€ den Eltern in Rechnung gestellt und abgebucht.

8. Rücklastschrift und nicht gezahlte Elternbeiträge

Für jede Rücklastschrift werden 5,-€ pro Rücklastschrift fällig.
Ab der 2. Mahnung werden 10,-€ pro Mahnung fällig.

9. Sonstiges

Nicht inbegriffen im Eltern- und Lernmittelkostenbeitrag sind:

- die Betreuungsangebote außerhalb der regulären Zeiten im Lernort
- die Mittagsversorgung
- Lernmittel, die mehrere Jahre bzw. ganz individuell von einzelnen Lernenden verwendet werden, z.B. Atlanten, Wörterbücher, Workbooks
- Außerordentliche Aufwendungen im Rahmen der offenen Angebote
- Veranstaltungen, die über das Angebot im Lernort hinausgehen
- überregionale Veranstaltungen, Klassenfahrten, teilweise Exkursionen
- Fahrtkosten
- Mitgliedsbeiträge im Verein

